

**BERICHT
ÜBER DIE PRÜFUNG
DER JAHRESRECHNUNG 2017**

**LobbyControl
Initiative für Transparenz und Demokratie e.V.
Am Justizzentrum 7
50939 Köln**

Dipl. Betriebswirt
Achim H. Kümpel
S t e u e r b e r a t e r
Bonngasse 29, 53111 Bonn
www.kuempel-online.de

Inhaltsverzeichnis

- A. Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung**
- B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**
- C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**
- D. Bescheinigung**

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Einnahmen- / Überschussrechnung vom 01.01.2017 bis 31.12.2017
Anlage 2	Anlagennachweis
Anlage 3	Kontennachweis zur Einnahmen- / Überschussrechnung 2017
Anlage 4	Nachweis der Bestandskonten zum 31.12.2017
Anlage 5	Darstellung der rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse • Darstellung der rechtlichen Verhältnisse • Darstellung der steuerlichen Verhältnisse • Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse
Anlage 6	Darstellung der Rücklagenentwicklung / tatsächliche Geschäftsführung (Mittelverwendung) • Vorhandene Mittel • Spartenrechnung • Rücklagenentwicklung • Verwendbare Mittel
Anlage 7	Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

Der Vorstand des LobbyControl – Initiative für Transparenz und Demokratie e.V.- beauftragte mich, die Buchführung und die Jahresrechnung für das Jahr 2017 des

LobbyControl – Initiative für Transparenz und Demokratie e.V., Köln

- im folgenden kurz „Verein“ genannt -

zu prüfen und über das Ergebnis zu berichten.

Zweck der Prüfung sollte eine Feststellung zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sein.

Es handelt sich bei der vorgenommenen Prüfung um eine freiwillige Prüfung. Der von mir erstattete Prüfungsbericht und die von mir erteilte Bescheinigung richtet sich daher an den geprüften Verein.

Die erbetenen Auskünfte und Nachweise erteilte bereitwillig: Herr Dr. Ludwig Leijten (Geschäftsführer für Organisationsmanagement und Finanzen)

Für die Durchführung des Auftrages und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften maßgebend.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Prüfung unterlagen die Buchführung, die Einnahmen- / Ausgabenrechnung sowie der Anlagennachweis für das Jahr 2017.

Die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie die Aufstellung der Einnahmen- / Ausgabenrechnung sowie die Richtigkeit der mir gegenüber gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der Vertretungsorgane des Vereins.

Meine Aufgabe war es, die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens zu prüfen.

Die Prüfungsarbeiten habe ich am 23. Febr. 2018 in den Geschäftsräumen des Vereins in Köln durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in meiner Kanzlei erledigt.

In der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung wurde mir die Vollständigkeit der Buchführung und der Einnahmen- / Ausgabenrechnung schriftlich bestätigt.

C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

Grundlage meiner Prüfung war das Rechnungswesen des Vereins. Die Erfassung der Geschäftsvorfälle erfolgte unter Zuhilfenahme der elektronischen Datenverarbeitung.

Die Finanzbuchhaltung und die Anlagenbuchhaltung werden mit Hilfe des Programms „Lexware“ durchgeführt.

Die Übernahme der Daten der Anlagenbuchhaltung in die Finanzbuchhaltung erfolgt automatisch über eine Schnittstelle.

Bei meiner Prüfung habe ich keine Anhaltspunkte für Schwachstellen hinsichtlich der verarbeiteten Daten in den EDV-gestützten Bereichen festgestellt.

Der Verein verwendet einen für seine Zwecke ausreichend gegliederten Kontenrahmen.

Erfassung und Kontrolle sowie die Sicherung und Auswertung der Daten sind nach kaufmännischen Grundsätzen organisiert. Die üblichen Hilfs- und Nebenbücher sind vorhanden. Die Kassenbücher werden manuell geführt.

Die Vorjahreswerte wurden zutreffend vorgetragen.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert; das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Das Rechnungswesen ist nach meinen Feststellungen ordnungsgemäß.

Die Einnahmen- / Ausgabenrechnung für das Jahr 2017 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

D. Bescheinigung

Aufgrund der von mir durchgeführten Prüfung und der mir erteilten Auskünfte erteile ich dem LobbyControl – Initiative für Transparenz und Demokratie e.V., Köln, für das Haushaltsjahr 2017 folgende Bescheinigung:

„Die Buchführung und die Jahresrechnung entsprechen nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung. Der Bestand der Geldkonten ist ordnungsgemäß nachgewiesen.“

Bonn, den 23. Februar 2018

Dipl.-Betriebswirt
Achim H. Kümpel
Steuerberater



Anlage 1

**Einnahmen- / Überschussrechnung
vom
01.01.2017 bis 31.12.2017**

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Lobby Control e.V., Initiative f. Transparenz u. Demokr. e.V

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. <u>BETRIEBSEINNAHMEN</u>			
1. Sonstige Erlöse	1.074.803,96		963.201,43
2. Umsatzsteuer	<u>0,00</u>	<u>1.074.803,96</u>	<u>1.768,51</u>
SUMME BETRIEBSEINNAHMEN		1.074.803,96	964.969,94
B. <u>BETRIEBSAUSGABEN</u>			
1. Personalkosten			
a) Löhne und Gehälter	718.621,26		567.206,68
b) Gesetzliche soziale Aufwendungen	<u>1.736,79</u>	720.358,05	2.262,54
2. Raumkosten			
a) Miete und Pacht	46.718,28		41.032,59
b) Instandhaltung	<u>112,00</u>	46.830,28	3.650,17
3. Steuern, Versicherungen und Beiträge		2.726,23	2.757,85
4. Werbe- und Reisekosten		103.022,35	65.987,46
5. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf Anlagevermögen		2.855,40	3.571,50
6. Verschiedene Kosten		268.247,47	225.923,89
7. Vorsteuer		0,00	463,21
Summe Kosten		<u>1.144.039,78</u>	<u>912.855,89</u>
SUMME BETRIEBSAUSGABEN		<u>1.144.039,78</u>	<u>912.855,89</u>
C. <u>BETRIEBLICHER VERLUST (BETRIEBLICHER GEWINN)</u>		<u>69.235,82</u>	<u>52.114,05</u>
D. <u>STEUERLICHER VERLUST nach</u>			
 <u>§ 4 Abs. 3 EStG (STEUERLICHER GEWINN nach</u>			
 <u>§ 4 Abs. 3 EStG)</u>		<u>69.235,82</u>	<u>52.114,05</u>

Anlage 2

**Anlagennachweis
zum 31.12.2017**

**Anlagenpiegel LobbyControl – Initiative für Transparenz und Demokratie e.V.
Büroausstattung per 31.12.2017**

Kto	Anschaffung	Beitrag	Laufzeit	Anfa/Jahr	Stand 31.12.2009	Afa 2010, Kto. 2500	Stand 31.12.2010	Afa 2013, Kto. 2500	Stand 31.12.2013	Afa 2014, Kto. 2500	Stand 31.12.2014	Afa 2015, Kto. 2500	Stand 31.12.2015	Afa 2016, Kto. 2500	Stand 31.12.2016	Afa 2017, Kto. 2500	Stand 31.12.2017
200 Computer	2008	736,99 €	3	245,66 €	1,00 €	-	1,00 €	-	1,00 €	-	1,00 €	-	1,00 €	-	1,00 €	-	1,00 €
200 2 Computers, Laptop	2013	2.276,10 €	3	757,70 €				358,51 €	1.917,59 €	757,70 €	1.159,89 €	757,70 €	402,19 €	399,19 €	3,00 €	-	3,00 €
200 3 Computers, Laptop	2014	2.676,77 €	3	892,26 €						463,23 €	2.223,54 €	890,92 €	1.332,82 €	890,92 €	441,70 €	437,70 €	4,00 €
200 Telekommunikation sSystem	2014	3.127,32 €	10	312,73 €						104,21 €	3.023,11 €	312,63 €	2.710,48 €	312,63 €	2.397,85 €	312,63 €	2.085,22 €
200 5 Laptops, 1 Drucker, Bildschirm	2015	3.726,80 €	3	1.242,27 €								685,74 €	3.041,06 €	1.239,94 €	1.801,12 €	1.239,94 €	561,19 €
200 Telekommunikation sSystem	2015	551,92 €	5	110,39 €								91,82 €	480,10 €	110,18 €	349,92 €	110,18 €	239,74 €
200 Laptop Lenovo Yoga, Dell Latitude	2017	1.739,14 €	3	579,05 €												254,57 €	1.484,57 €
200 2 Tischmikrofonen	2017	2.802,04 €	5	520,01 €												303,34 €	2.298,70 €
485 Sammelposten GWG 150-1000 €	2008	2.052,26 €	5	410,45 €	1.231,36 €	410,45 €	820,91 €	-	1,00 €	-	1,00 €	-	1,00 €	-	1,00 €	-	1,00 €
485 Sammelposten GWG 150-1000 €	2009	2.210,76 €	5	442,15 €	1.769,61 €	442,15 €	1.328,46 €	441,16 €	1,00 €	-	1,00 €	-	1,00 €	-	1,00 €	-	1,00 €
485 Sammelposten GWG 150-1000€	2011	1.379,86 €	5	275,97 €				275,97 €	551,95 €	275,97 €	275,98 €	274,98 €	1,00 €	-	1,00 €	-	1,00 €
485 Sammelposten GWG 150-1000€	2012	2.135,51 €	5	427,10 €				428,00 €	1.280,41 €	428,00 €	852,41 €	428,00 €	424,41 €	421,41 €	3,00 €	-	3,00 €
485 Sammelposten GWG 150-1000€	2013	412,46 €	5	82,49 €				82,49 €	329,97 €	82,29 €	247,68 €	82,29 €	165,39 €	82,29 €	83,10 €	82,10 €	1,00 €
485 Sammelposten GWG 150-1000€	2014	575,72 €	5	114,96 €						114,96 €	460,76 €	114,94 €	345,82 €	114,94 €	230,88 €	114,94 €	115,94 €
Summe					3.000,97 €			1.586,13 €	4.082,02 €	2.216,36 €	8.246,37 €	3.639,02 €	8.886,07 €		5.314,57 €	2.855,40 €	6.809,35 €
davon Kto 200									1.919,59 €		6.407,54 €		7.947,45 €		4.894,59 €	2.658,39 €	6.077,41 €
davon Kto 485									2.164,33 €		1.838,83 €		900,21 €		319,98 €	197,04 €	122,94 €
2501 GWG bis 410 €/150 €																	
Gesamt								1.586,13 €		2.216,36 €		3.639,02 €				2.855,40 €	

Anlage 3
Kontennachweis
zur
Einnahmen- / Überschussrechnung 2017

KONTENNACHWEIS zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2017 bis 31.12.2017**Lobby Control e.V., Initiative f. Transparenz u. Demokr. e.V**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Sonstige Erlöse		
Mitgliedsbeiträge	425.757,04	374.558,31
Zuwendungen von Stiftungen	147.240,00	127.546,00
erhaltene Spenden und Zuwendungen	444.196,99	403.298,84
Warenverkauf	15.777,92	25.305,78
Lobbyführungen	41.495,00	32.492,50
sonstige Einnahmen	337,01	0,00
	<u>1.074.803,96</u>	<u>963.201,43</u>
Umsatzsteuer		
Umsatzsteuer 7 %	<u>0,00</u>	<u>1.768,51</u>
Löhne und Gehälter		
Löhne und Gehälter	712.085,20	561.041,21
Aufwandsentschädigungen Praktikum	6.606,56	9.103,29
Erstattung Lohnfortzahlungen	-13.126,88	-15.110,33
sonstige Personalkosten ideell	13.056,38	12.172,51
	<u>718.621,26</u>	<u>567.206,68</u>
Gesetzliche soziale Aufwendungen		
Künstlersozialkasse	657,23	2.262,54
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.079,56	0,00
	<u>1.736,79</u>	<u>2.262,54</u>
Miete und Pacht		
Raumkosten	37.699,10	34.034,23
Raumnebenkosten	9.019,18	6.998,36
	<u>46.718,28</u>	<u>41.032,59</u>
Instandhaltung		
Instandhaltung betrieblicher Räume	<u>112,00</u>	<u>3.650,17</u>
Steuern, Versicherungen und Beiträge		
Versicherungen	<u>2.726,23</u>	<u>2.757,85</u>

KONTENNACHWEIS zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2017 bis 31.12.2017**Lobby Control e.V., Initiative f. Transparenz u. Demokr. e.V**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Werbe- und Reisekosten		
Öffentlichkeitsarbeit & Aktionen	8.511,03	0,00
Aktionen und eigene Veranstaltungen	7.358,20	5.170,41
Druckkosten, Publikationen	28.484,94	17.173,44
Kosten f. Publikationen zum Verkauf	12.279,95	1.930,76
Mitgliederbetreuung (DLV, Rundbrief)	12.443,18	15.678,79
Verbrauchsabgaben und sonst. Beiträge	100,00	0,00
Geschenke	644,62	302,94
Bewirtung, Geschenke Zweckbetrieb	263,26	705,37
Bewirtung und Übernachtung	14.113,12	9.441,93
Reisekosten Arbeitnehmer	18.824,05	15.543,82
Reisekosten Zweckbetrieb	0,00	40,00
	<u>103.022,35</u>	<u>65.987,46</u>
Abschreibungen auf Anlagevermögen		
Abschreibungen, Anlagevermögen (ohne AfA auf Kfz und Gebäude)	<u>2.855,40</u>	<u>3.571,50</u>
Verschiedene Kosten		
Honorare für Lobbyführungen	24.175,00	16.863,00
Honorare sonstige	21.549,42	5.893,06
Honorare, Pers.kosten Zweckbetrieb	2.834,10	53,00
Aufwandsentschädigung Ehrenamt / Vorst.	1.270,00	1.865,00
Porto	8.492,92	6.457,83
Telefax und Internetkosten	3.278,66	8.768,64
Fundraising (DLV Mailing, Move, Tel. FR)	123.877,69	130.205,00
Serverkosten	29.826,98	6.837,07
Überarbeitung Homepage; weitere ÖA	9.439,14	11.541,98
Bürobedarf	10.483,85	13.629,75
Bürobedarf, Porto Zweckbetrieb	263,48	1.609,18
Zeitschriften, Bücher, DVDs, TN-Kost.etc	3.181,57	2.088,91
Fortbildungskosten	1.039,35	3.702,80
Rechts- und Beratungskosten	27.215,71	15.530,79
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.319,60	877,88
	<u>268.247,47</u>	<u>225.923,89</u>
Vorsteuer		
Abziehbare Vorsteuer 7 %	0,00	50,39
Abziehbare Vorsteuer 19%	<u>0,00</u>	<u>412,82</u>
	<u>0,00</u>	<u>463,21</u>
BETRIEBLICHER VERLUST (BETRIEBLICHER GEWINN)	<u>69.235,82</u>	<u>52.114,05</u>
STEUERLICHER VERLUST nach § 4 Abs. 3 EStG (STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs. 3 EStG)	<u>69.235,82</u>	<u>52.114,05</u>

Anlage 4

Nachweis der Bestandskonten zum 31.12.2017

KONTENNACHWEIS zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Lobby Control e.V., Initiative f. Transparenz u. Demokr. e.V

Sonstige Konten

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Technische Anlagen und Maschinen	6.677,41	4.994,59
Wirtschaftsgüter größer 150 bis 1000 Euro (Sammelposten)	122,94	319,98
Handkasse	81,02	301,52
Handkasse Berlin	251,51	263,48
Sozialbank # 200	48.081,97	20.435,57
Warenkonto # 201	1.971,33	34,34
Sozialbank # 200	874,56	699,56
GLS Bank # 00	41.038,16	130.829,17
GLS Bank # 01	4.910,21	4.910,21
GLS Bank # 02	28.389,88	64.947,97
Mastercard	-785,34	0,00
Paypal	9.308,72	2.163,64
Fundraisingkonto - #262	37.286,92	19.205,79
Verrechnungskonto Umbuchungen	80,00	0,00
Kautionen	6.329,97	6.275,21
Saldenvorträge, Sachkonten	-246.965,84	-196.159,93
Verrechnungskonto Gehälter	0,00	-126,32
Verbindlichkeiten Finanzamt	-6.889,24	-6.345,49
Verbindlichkeiten Krankenkassen	0,00	-635,24
SUMME	<u>-69.235,82</u>	<u>52.114,05</u>

Anlage 5

Darstellung der rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse

(2017)

Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse 2017

1. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse

Name:	LobbyControl – Initiative für Transparenz und Demokratie e.V.
Rechtsform:	eingetragener Verein
Sitz:	Köln
Anschrift:	Am Justizzentrum 7 50939 Köln
Registergericht:	Amtsgericht Köln, VR 14961
Satzung:	errichtet am 24. Oktober 2005, zuletzt geändert gem. Beschluss vom 22.11.2015 (Eintragung ins Vereinsregister am 30.06.2016)
Zweck des Vereins::	Die Förderung von Transparenz und Demokratie durch - Aufklärung über Einflussstrategien und Machtstrukturen in Politik und Öffentlichkeit - Förderung von rechtlichen, institutionellen und gesellschaftlichen Voraussetzungen zur Eindämmung einseitiger Einflussnahme auf Politik und Öffentlichkeit - Förderung des Austausches von Informationen über Deutschland und das Ausland
Haushaltsjahr::	Kalenderjahr
Dauer des Vereins:	auf unbestimmte Zeit
Vereinsorgane:	Mitgliederversammlung Vorstand Beirat (fakultativ, bislang nicht eingesetzt)

Mitgliederversammlung	einmal jährlich, zuständig für - Wahl und Entlastung des Vereinsvorstands - Bestellung der Kassenprüfer/Innen - Änderung der Vereinssatzung oder Vereinszwecks - Genehmigung der Jahresrechnung und des Haushalts - Festsetzung der Beitragsordnung - Entgegennahme der Berichte über die Arbeit des Vereins
Zusammensetzung des Gesamtvorstandes:	Frau Heidi Bank, Köln Frau Heike Dierbach, Berlin Herr Dieter Plehwe, Berlin
Vertretung des Vereins:	Jedes Vorstandsmitglied ist bis zu einem Betrag von € 5.000 allein vertretungsberechtigt; bei darüber hinaus gehenden Beträgen sind zwei Vorstandsmitglieder nötig
Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016	wurde erteilt auf der Mitgliederversammlung in Köln am 14.10.2017

2. Darstellung der steuerlichen Verhältnisse

Für Zwecke der Veranlagung zur Körperschaft- und Gewerbesteuer wird der Verein beim Finanzamt Köln-Altstadt unter der Steuernummer 214 5860 0456 geführt.

Bei dem Verein handelt es sich um eine gemeinnützige Einrichtung im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung – dies wird durch die Bescheinigung des Finanzamtes Köln-Altstadt vom 21.04.2017 gemäß Freistellungsbescheid zur Körperschaft- und Gewerbesteuer für die Jahre 2013 bis 2015 entsprechend bescheinigt.

Hiernach ist der Verein auch berechtigt, für Spenden, die ihm zur Verwendung für die steuerlich anerkannten Zwecke „Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe“ zugewendet werden, Zuwendungsbescheinigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck auszustellen – befristet auf fünf Kalenderjahre ab dem Datum des Freistellungsbescheides.

Gemäß Prüfungsanordnung des Finanzamt Köln-Süd vom 08.02.2017 erfolgte in der Zeit bis Ablauf März 2017 eine Überprüfung der steuerlichen Verhältnisse betreffend der Veranlagungsjahre 2013 bis 2015. Geprüft wurde die Gemeinnützigkeit sowie die Umsatz-, Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Auf den Bericht der Finanzverwaltung Köln-Süd vom 06.04.2017 wird Bezug genommen.

Es ergaben sich abweichende Feststellungen zur umsatzsteuerlichen Einstufung des

Zweckbetrieb „Stadtführungen“

Ab dem Veranlagungszeitraum 2016 werden diese Umsätze mit 7 % (vorher 0 %) versteuert.

Desweiteren ergaben sich abweichende Feststellungen zur

Tatsächlichen Geschäftsführung

Nach unstrittiger Feststellung der Betriebsprüfung hat der Verein seit Gründung bis zum Ablauf 2015 aus insgesamt vorhandenen bzw. angesammelten Mitteln in Höhe von gesamt € 191.149 einen Betrag von € 142.893 satzungsgemäß verwendet. Demnach wurden bis Ablauf 2015 insgesamt € 48.256 noch nicht satzungsgemäß verwendet (§ 55 Abs. 1 Nr. 5 AO).

Zwecks Erhalt der Gemeinnützigkeit wurde der Verein aufgefordert, den Betrag von € 48.256 bis zum 31.12.2018 für satzungsmäßige Zwecke zu verwenden (§ 63 Abs. 4 AO) und ab 2016 jährlich eine Gemeinnützigkeitserklärung einzureichen.

In diesem Zusammenhang erfolgt Hinweis auf die Rücklagenberechnung gem. Anlage 6 des Prüfungsberichts für das Jahr 2016 – zum Ablauf 2016 ergab sich ein Verwendungsüberhang von € 5.314,57.

Den Anforderungen der Finanzverwaltung an eine satzungsgemäße Verwendung des sich zum 31.12.2015 ergebenden nicht satzungsgemäß verwandten Betrages von € 48.256 wurde somit bereits 2016 vollumfänglich entsprochen (Nachrichtlich und mit Hinweis auf die Rücklagenberechnung gem. Anlage 6 - zum Ablauf 2017 ergibt sich ein Verwendungsüberhang von € 19.939,56).

Hinsichtlich der Körperschaft- und Gewerbesteuer ergaben sich keine abweichenden Feststellungen; von der Gemeinnützigkeit ist auch weiterhin auszugehen.

Gemäß Freistellungsbescheid vom 21.04.2017 wurde dem Verein für die Jahre 2013 bis 2015 für Zwecke der Körperschaft- und Gewerbesteuer die Gemeinnützigkeit bescheinigt.

3. Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse

Zum Abschluß des Geschäftsjahres 2017 ergibt sich ein Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben von - € 69.235,82 (Vorjahr + € 52.114,05) – Veränderung - € 121.349,87. Dieses Ergebnis ergibt sich überwiegend auf die gegenüber dem Vorjahr um T€ 151 auf T€ 712 gestiegenen Personalkosten bei einer insgesamt gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen gewesenen Erhöhung der Einnahmen um T€ 109 auf T€ 1.074.

Zum Ende des Geschäftsjahres beträgt die Summe der Vermögensposten € 246.965,84 (Vorjahr € 196.159,93) – überwiegend kurzfristig verfügbare liquide Mittel betreffend.

Wegen weiterer Ausführungen und vergleichende Zusammenfassungen erfolgt Hinweis auf die nachfolgend zahlenmäßig dargestellte Zusammenfassung und Entwicklung der Bestands- und Erfolgskonten.

Kontnummer LobbyC	Haushaltstitel / Kontobezeichnung	Summen - und Saldenübersicht			Bestandsübersicht			Spartenrechnung / Erfolgsübersicht 2017		
		2016 €	2017 €	Veränd. €	2016 €	2017 €	ideell €	Vermögens- Zweck- verwaltung betrieb		wirtschaftl. Gesch.betr. €
								€	€	
I. Bestandskonten										
200	Technische Anlagen	4.994,59 €	6.677,41 €	1.682,82 €	4.994,59 €	6.677,41 €				
485	GWG 150-1000 Euro (Sammelposten)	319,98 €	122,94 €	-197,04 €	319,98 €	122,94 €				
555	Geleistete Kautionen	6.275,21 €	6.329,97 €	54,76 €	6.275,21 €	6.329,97 €				
725	sonstige Forderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
880	Klarungskonto	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
920	Handkasse	301,52 €	81,02 €	-220,50 €	301,52 €	81,02 €				
925	Hauptkasse - Berlin	263,48 €	251,51 €	-11,97 €	263,48 €	251,51 €				
940	Sozialbank Konto -200	20.435,57 €	48.081,97 €	27.646,40 €	20.435,57 €	48.081,97 €				
945	Fundraisingkonto-262	19.205,79 €	37.286,92 €	18.081,13 €	19.205,79 €	37.286,92 €				
960	Spendenbank - Konto -202	699,56 €	874,56 €	175,00 €	699,56 €	874,56 €				
965	Warenkonto Bank - 201	34,34 €	1.971,33 €	1.936,99 €	34,34 €	1.971,33 €				
970	Paypal	2.163,64 €	9.308,72 €	7.145,08 €	2.163,64 €	9.308,72 €				
980	GLS Bank -00	130.829,17 €	41.038,16 €	-89.791,01 €	130.829,17 €	41.038,16 €				
985	GLS Bank -01	4.910,21 €	4.910,21 €	0,00 €	4.910,21 €	4.910,21 €				
990	GLS Bank -02	64.947,97 €	28.389,88 €	-36.558,09 €	64.947,97 €	28.389,88 €				
995	Mastercard	0,00 €	-785,34 €	-785,34 €	0,00 €	-785,34 €				
1360	Verrrechnungskonto - Umbuchungen	0,00 €	80,00 €	80,00 €	0,00 €	80,00 €				
1740	Verrrechnungskonto - Gehälter	-126,32 €	0,00 €	126,32 €	-126,32 €	0,00 €				
1741	Verbindlichkeiten gg. Finanzamt	-6.345,49 €	-6.889,24 €	-543,75 €	-6.345,49 €	-6.889,24 €				
1742	Verbindlichkeiten gg.Krankenkassen	-635,24 €	0,00 €	635,24 €	-635,24 €	0,00 €				
1743	Verbindlichkeiten Spenden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
9000	Saldovorträge Sachkonten	-196.159,93 €	-246.965,84 €	-50.805,91 €	-196.159,93 €	-246.965,84 €				
	Summe Bestandskonten	52.114,05 €	-69.235,82 €	-121.349,87 €	52.114,05 €	-69.235,82 €				

Kontennummer	Summen - und Saldenübersicht			Bestandsübersicht		Spartenrechnung / Erfolgsübersicht 2017		
	2016	2017	Veränd.	2016	2017	Vermögens- verwaltung	Zweck- betrieb	wirtschaftl. Gesch.betr.
Haushaltstitel / Kontobezeichnung								
II. Erfolgskonten								
1. Einnahmen								
Mehrwertsteuer 7 %	1.768,51 €	0,00 €	-1.768,51 €			0,00	0,00	0,00
Mitgliedsbeiträge	374.558,31 €	425.757,04 €	51.198,73 €			425.757,04	0,00	0,00
Zuwendungen von Stiftungen	127.546,00 €	147.240,00 €	19.694,00 €			147.240,00	0,00	0,00
sonstige Einnahmen	0,00 €	337,01 €	337,01 €			337,01	0,00	0,00
Erhaltene Spenden / Zuwendungen	400.948,84 €	436.076,99 €	35.128,15 €			436.076,99	0,00	0,00
Zinsen und sonstige Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00	0,00	0,00
Sonstige Einnahmen- Bußgelder	2.350,00 €	8.120,00 €	5.770,00 €			8.120,00	0,00	0,00
Warenverkauf (0% USt) bis 2014, 7 % ab 2015	25.305,78 €	15.777,92 €	-9.527,86 €			0,00	15.777,92	0,00
Lobbyführungen (0% USt)	32.492,50 €	41.495,00 €	9.002,50 €			0,00	41.495,00	0,00
Summe Einnahmen	964.969,94 €	1.074.803,96 €	109.834,02 €			1.017.531,04	0,00	1.074.803,96

Kontnummer LobbyC	Haushaltstitel / Kontobezeichnung 2. Ausgaben	Summen - und Saldenübersicht			Bestandsübersicht		Spartenrechnung / Erfolgsübersicht 2017			
		2016	2017	Veränd.	2016	2017	Ideell	Vermögens- Zweck- verwaltung betrieb		wirtschaftl. Gesch.betr.
7775	Vorsteuer 7 %	-50,39 €	0,00 €	50,39 €				0,00	0,00	0,00
780	Vorsteuer 19 %	-412,82 €	0,00 €	412,82 €				0,00	0,00	0,00
2420	Einnahmen Erstattung Lohnfortzahlung	15.110,33 €	13.126,88 €	-1.983,45 €				13.126,88	0,00	0,00
2500	Abschreibungen AV und GWG Sammelposten	-3.571,50 €	-2.855,40 €	716,10 €				-2.855,40	0,00	0,00
2520	Veranstaltungen	-5.170,41 €	-7.358,20 €	-2.187,79 €				-7.358,20	0,00	0,00
2530	Öffentlichkeitsarbeit & Aktionen	0,00 €	-8.511,03 €	-8.511,03 €				-8.511,03	0,00	0,00
2540	Druck, Layout, Versand (DLV)	-17.173,44 €	-28.484,94 €	-11.311,50 €				-28.484,94	0,00	0,00
2552	Personalkosten	-561.041,21 €	-712.085,20 €	-151.043,99 €				-712.085,20	0,00	0,00
2554	Aufwandsentschädigungen Ehrenamt (inkl. Vorstand)	-1.865,00 €	-1.270,00 €	595,00 €				-1.270,00	0,00	0,00
2555	Künstler-Sozialkasse	-2.262,54 €	-657,23 €	1.605,31 €				-657,23	0,00	0,00
2557	Weitere Honorare Ideell	-5.893,06 €	-21.549,42 €	-15.656,36 €				-21.549,42	0,00	0,00
2558	Berufsgenossenschaft	0,00 €	-1.079,56 €	-1.079,56 €				-1.079,56	0,00	0,00
2559	Sonstige Personalkosten Ideell	-12.172,51 €	-13.056,38 €	-883,87 €				-13.056,38	0,00	0,00
2560	Reisekosten	-15.543,82 €	-18.824,05 €	-3.280,23 €				-18.824,05	0,00	0,00
2561	Aufwandsentschädigung Praktikum	-9.103,29 €	-6.606,56 €	2.496,73 €				-6.606,56	0,00	0,00
2661	Miete und Räumlichkeiten	-34.034,23 €	-37.699,10 €	-3.664,87 €				-37.699,10	0,00	0,00
2663	Raumnebenkosten	-6.998,36 €	-9.019,18 €	-2.020,82 €				-9.019,18	0,00	0,00
2664	Instandhaltung / Reparaturen	-3.650,17 €	-112,00 €	3.538,17 €				-112,00	0,00	0,00
2665	Versicherungen/Beiträge	-2.757,85 €	-2.726,23 €	31,62 €				-2.726,23	0,00	0,00
2701	Bürobedarf	-13.629,75 €	-10.483,85 €	3.145,90 €				-10.483,85	0,00	0,00
2702	Porto	-6.457,83 €	-8.492,92 €	-2.035,09 €				-8.492,92	0,00	0,00
2703	Bürokommunikation (Telefon, Faxgebühren, Internetzugang)	-8.768,64 €	-3.278,66 €	5.489,98 €				-3.278,66	0,00	0,00
2704	Fundraising (DLV Mailing, Move, Tel. FR)	-130.205,00 €	-123.877,69 €	6.327,31 €				-123.877,69	0,00	0,00
2705	Serverkosten	-6.837,07 €	-29.826,98 €	-22.989,91 €				-29.826,98	0,00	0,00
2707	Bücher, Zeitschriften, DVDs, TN-Kosten Konferenzen u.a.	-2.035,88 €	-3.181,57 €	-1.145,69 €				-3.181,57	0,00	0,00
2708	Mitgliederbetreuung (DLV, Rundbrief)	-15.678,79 €	-12.443,18 €	3.235,61 €				-12.443,18	0,00	0,00
2709	Bewirtung und Übernachtung	-9.441,93 €	-14.113,12 €	-4.671,19 €				-14.113,12	0,00	0,00
2711	weitere OA - Überarbeitung Homepage	-11.541,98 €	-9.439,14 €	2.102,84 €				-9.439,14	0,00	0,00
2750	Verbrauchsabgaben und sonstige Beiträge	0,00 €	-100,00 €	-100,00 €				-100,00	0,00	0,00
2802	Geschenke	-302,94 €	-644,62 €	-341,68 €				-644,62	0,00	0,00
2803	Fortbildungskosten	-3.702,80 €	-1.039,35 €	2.663,45 €				-1.039,35	0,00	0,00
2895	Rechts- und Beratungskosten	-15.530,79 €	-27.215,71 €	-11.684,92 €				-27.215,71	0,00	0,00
4712	Nebenkosten des Geldverkehrs	-877,88 €	-1.319,60 €	-441,72 €				-1.319,60	0,00	0,00
6170	Kosten für Publikationen und Aktionen	-1.930,76 €	-12.279,95 €	-10.349,19 €				0,00	0,00	0,00
6205	Honorare - Lobbyführungen / Scouts	-16.863,00 €	-24.175,00 €	-7.312,00 €				0,00	-12.279,95	0,00
6210	weitere Personalkosten und Honorare	-53,00 €	-2.834,10 €	-2.781,10 €				0,00	-24.175,00	0,00
6306	Bewirtung, Geschenke usw.	-705,37 €	-263,26 €	442,11 €				0,00	-2.834,10	0,00
6310	Reise- und Fortbildungskosten Zw.b.	-40,00 €	0,00 €	40,00 €				0,00	-263,26	0,00
6341	Porto, Bürobedarf	-1.609,18 €	-263,48 €	1.345,70 €				0,00	0,00	0,00
6342	Bücher und Zeitschriften	-53,23 €	0,00 €	53,23 €				0,00	-263,48	0,00
	Summe Ausgaben	-912.855,89	-1.144.039,78	-231.183,89				-1.104.223,99	0,00	-39.815,79
	Summen gesamt	52.114,05	-69.235,82	-121.349,87	52.114,05	-69.235,82		-86.692,95	0,00	17.457,13
										-1.144.039,78
										-69.235,82

Anlage 6

**Darstellung der Rücklagenentwicklung /
tatsächliche Geschäftsführung (Mittelverwendung)
nach Abgabenordnung**

(2017)

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Vorhandene Mittel
Anlage 2	Spartenrechnung
Anlage 3	Rücklagenentwicklung nach AO
Anlage 4	Mittelverwendungsrechnung

Anlage 1

vorhandene Mittel

Vorhandene Mittel

(Quelle: Bestandskonten lt. Gewinnermittlung)

	Ermittlung Korrekturposten für Rücklagenberechnung							
	* 2016 *	* 2017 *	Veränd.	Aktiv plus	Passiv minus	Aktiv minus	Passiv plus	
	€	€	€	€ (-)	€ (-)	€ (+)	€ (+)	
Technische Anlagen	4.994,59	6.677,41	1.682,82	-4.341,18	0,00	2.658,36	0,00	-1.682,82
GWG 150-1000 Euro (Sammelposten)	319,98	122,94	-197,04	0,00	0,00	197,04	0,00	
Geleistete Kautionen	6.275,21	6.329,97	54,76	0,00	0,00	0,00	0,00	
sonstige Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Klärungskonto	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Klärungskonto	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Handkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Handkasse	301,52	81,02	-220,50	0,00	0,00	0,00	0,00	
Hauptkasse - Berlin	263,48	251,51	-11,97	0,00	0,00	0,00	0,00	
Sozialbank Konto -200	20.435,57	48.081,97	27.646,40	0,00	0,00	0,00	0,00	
Fundraisingkonto-262	19.205,79	37.286,92	18.081,13	0,00	0,00	0,00	0,00	
Spendenbank - Konto -202	699,56	874,56	175,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Warenkonto- 201	34,34	1.971,33	1.936,99	0,00	0,00	0,00	0,00	
Mastercard	0,00	-785,34	-785,34	0,00	0,00	0,00	0,00	
Paypal	2.163,64	9.308,72	7.145,08	0,00	0,00	0,00	0,00	
Bitcoins	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
GLS Bank -00	130.829,17	41.038,16	-89.791,01	0,00	0,00	0,00	0,00	
GLS Bank -01	4.910,21	4.910,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
GLS Bank -02	64.947,97	28.389,88	-36.558,09	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Mittel	255.381,03	184.539,26						
Verrechnungskonten								
- Gehälter	-126,32	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	
- Finanzamt	-6.345,49	-6.889,24		0,00	0,00	0,00	0,00	
- Krankenkassen	-635,24	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	
- Umbuchungen	0,00	80,00		0,00	0,00	0,00	0,00	
- Spenden	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	
- Fahrtkosten	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe	-7.107,05	-6.809,24	297,81	0,00	-297,81	0,00	0,00	
Gesamtsumme	248.273,98	177.730,02						
Saldovorträge Sachkonten	-196.159,93	-246.965,84	-50.805,91					
Jahresergebnis	52.114,05	-69.235,82	-121.349,87	-4.341,18	-297,81	2.855,40	0,00	
					<i>Quersumme</i>			
					<i>-1.783,59</i>			

Anlage 2

Spartenrechnung, Umsatzsteuer

	Betrag lt. EUR	davon ZWISCHEN- SUMME	davon ideell	§§ UStG ->	davon Verm.verw.	Zweckbetr. ust-steuerfrei	Zweckbetr. ust-stpf. 7 %	wschl. GB ust-stpf. 19 %
Gewinnermittlung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausgaben								
Personalkosten	720.358,05							
Raumkosten	46.718,28	46.718,28			720.358,05			
Steuern, Abgaben, Versicherungen	2.726,23	2.726,23						
Werbe- und Reisekosten								
- Öffentlichkeitsarbeit für Aktionen	8.511,03							
- Aktionen und eigene Veranstaltungen	7.358,20							
- Druckkosten, Publikationen (ideell)	28.484,94							
- Publikationskosten zum Verkauf (Zweckbetr.)	12.279,95							
- Mitgliederbetreuung	12.443,18							
- Verbrauchsabgaben	100,00							
- Geschenke	644,62	644,62						
- Bewirtung	14.376,38	14.376,38						
- Reisekosten	18.824,05							
Instandhaltung und Werkzeuge	112,00	112,00						
Abschreibungen auf Sachanlagen, IWG	2.855,40	2.855,40						
verschiedene Kosten								
- Umzug	0,00	0,00						
- Honorare für Lobbyführungen	24.175,00							
- Honorare im Rahmen der ideellen Leistungserbringung	21.549,42							
- Honorare Ehrenämter / Vorstand	2.834,10							
- Aufwandsentschädigung Ehrenamtler / Vorstand								
- Porto	8.492,92	8.492,92						
- Telefon und Internet	3.278,66	3.278,66						
- Fundraising	123.877,69	123.877,69						
- Serverkosten	29.826,98	29.826,98						
- Überarbeitung / Aktualisierung Homepage	9.439,14	9.439,14						
- Bürobedarf, Porto - Zweckbetrieb	10.483,85	10.483,85						
- Bürobebedarf, Fachliteratur	263,48	263,48						
- Zeitschriften, Fortbildung	3.181,57	3.181,57						
- Rechts- und Beratungskosten	1.039,35	1.039,35						
- Nebenkosten des Geldverkehrs	27.215,71	27.215,71						
- anteilige Vorsteuer aus Kosten	1.319,60	1.319,60						
	0,00							
Kostenaufteilung nach rel. Ertragsanteilen	1.144.039,78	287.121,86						
	0,00	-287.121,86						
Jahresfehlbetrag (-); Jahresüberschuss (+)	-69.235,82							

[illegible]

Anlage 3

Rücklagenentwicklung nach AO

RÜCKLAGENENTWICKLUNG (§ 62 AO ff)

A. Grundlagen für die Berechnung

a. VORHANDENE MITTEL (Obergrenze für die Rücklagenbildung insgesamt)

€ €

vorhandene Mittel

184.539,26

b. LIQUIDITÄTSÜBERSCHUSS als Bemessungs-
obergrenze für den Zuführungsbetrag zu den freien
Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO

€ €

Jahresergebnis lt. Gewinnermittlung § 4 Abs. 3 EStG

-69.235,82

+ Abschreibung Sachanlagen und Forderungen

2.855,40

+ Mittelzu- und Abflüsse aus (sh. Anlage 1)

* Aktivmehrung

0,00

* Passivminderung

-297,81

* Aktivminderung

0,00

* Passivmehrung

0,00

- Mittelabflüsse aus

* Investitionen in Sachanlagen

-4.341,18

-1.783,59

Jahresergebnis (berichtigt)

-71.019,41

-71.019,41

maximal in die Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO
einstellbare Mittel aus dem Jahresergebnis

0,00

0,00

c. BETRIEBSKOSTEN

€ €

€

€

Quelle: Anlage 2

- Personalaufwendungen ganzjährig

720.358,05

- Sachaufwendungen periodisch wiederkehrend (lt. GuV)

* Raumkosten

46.718,28

* Versicherungen, Beiträge, Abgaben

2.726,23

49.444,51

Summe

769.802,56

- Überschuß aus Vermögensverwaltung lt. Spartenrechnung

0,00

- Absetzung für Abnutzung bewegl. Wirtschaftsgüter

2.855,40

- Bruttoeinnahmen aus dem ideellen Bereich

1.017.531,04

- Überschuß aus Zweckbetrieben

2.684,05

- Überschuß aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben lt. Sp.r.

0,00

c. INVESTITIONSVORHABEN

Stand 01.01.

Inanspruchn.

Zuführung

Stand 31.12.

€

€

€

€

.....

0,00

0,00

0,00

0,00

			€	€	€	€
						maximal
B.	BERECHNUNG max. mögl. Zuführung		<i>rechnerisch</i>			einstellbar
	(AEAO Nr. 14 S. 2 zu § 62 Abs. 2 AO)					
	6/12 der Summe aus Personal- u. periodischen Sachaufwendungen		384.901,28			384.901,28
	1/3 aus Überschuss Vermögensverwaltung		0,00			0,00
	1/10 der Einnahmen aus ideellem Bereich	101.753,10		101.753,10		
	1/10 des Überschusses aus Zweckbetrieben	268,40		268,40		
	1/10 des Überschusses aus wirtschaftlichen Geschäftsbetr.	0,00	102.021,51	0,00	#	0,00
	Zwischensumme		486.922,79			384.901,28
	Zuführung geplant für Investitionen		0,00			0,00
	Zuführung geplant für Wiederbeschaffung beweglicher Anlagen		2.855,40			2.855,40
	Zuführungsbetrag max.		489.778,19			387.756,68

					(Z)uführung /	
C.	ZUSAMMENSETZUNG /	Saldo vortrag	(I)anspruchn./	(A)npassg. an	Stand	
	ENTWICKLUNG	zum 01. Jan.	(K)orrektur	Ri lt. Mittelsu.	zum 31.12.	Zusammensetzung €
		€	€	€	€	vorhandene Mittel 184.539,26
		(gem. Gem1 Vj.)				abzgl.
a.1.	FREIE RÜCKLAGE aus Vermögensverwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	Saldo 31.12. 0,00
	(§ 62 Abs. 1 Nr. 3 Alt. 1 AO)					verbleiben Mittel 184.539,26
						abzgl.
a.2.	FREIE RÜCKLAGE aus ideellem Bereich, Zweck- und wGB	185.299,65	760,39 K	0,00	184.539,26	Saldo 31.12. 184.539,26
	(§ 62 Abs. 1 Nr. 3 Alt. 2 AO)			0,00 K		verbleiben Mittel 0,00
						abzgl.
b.1	ZWECKGEBUNDENE RÜCKLAGE (PROJEKTRÜCKLAGE)	0,00	0,00	0,00	0,00	Saldo 31.12. 0,00
	(§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)			0,00 A		verbleiben Mittel 0,00
						abzgl.
b.2	BETRIEBSMITTEL RÜCKLAGE	70.081,38	70.081,38 I	384.901,28	0,00	Saldo 31.12. 0,00
	(§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)			-384.901,28 A		verbleiben Mittel 0,00
						abzgl.
c.	WIEDERBESCHAFFUNGSRÜCKLAGE	0,00	0,00	2.855,40	0,00	Saldo 31.12. 0,00
	(§ 62 Abs. 1 Nr. 2 AO)			-2.855,40 A		verbleiben Mittel 0,00
d.	RÜCKLAGE ERWERB VON GESELLSCHAFTSRECHTEN	0,00	0,00	0,00	0,00	
	(§ 62 Abs. 1 Nr. 4 AO)					
	Zwischensumme § 62 Abs. 1 AO	255.381,03	70.841,77	0,00	184.539,26	
e.	Mittelzuführungen aus Erwerben von Todes wegen ohne Zweckbestimmungen des Erblassers	0,00	0,00	0,00	0,00	
	(§ 62 Abs. 3 Nr. 1 AO)					
f.	Mittelzuführungen aus freiwilligen Zuwendungen zur Vermögensausstattung oder -erhöhung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	(§ 62 Abs. 3 Nr. 2 AO)					
g.	Mittelzuführungen aufgrund Sachzuwendungen in das Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	(§ 62 Abs. 3 Nr. 4 AO)					
	Zwischensumme § 62 Abs. 3 AO	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe Rücklagen gesamt	255.381,03	70.841,77	0,00	184.539,26	

Anlage 4

Mittelverwendungsrechnung

Mittelverwendungsrechnung nach Buchna / Thiel

	Restbuch-wert lt. Restwertverzeichnis	Restbuch-wert lt. Restwertverzeichnis	Restbuch-wert lt. Restwertverzeichnis	Restbuch-wert lt. Restwertverzeichnis
	€	€	€	€
Immaterielle Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagevermögen	6.800,35	6.800,35	6.800,35	0,00
Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme I		6.800,35	6.800,35	
Summe I		6.800,35		
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Bankguthaben, Kassenbestände,	171.408,94	171.408,94	171.408,94	0,00
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe II		171.408,94		
kurzfristige Forderungen LL	0,00	0,00	0,00	6.809,24
übrige kf. Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
(begrenzt auf Höhe der kf. Verbindlichkeiten)				
Zwischensumme	0,00	0,00	0,00	6.809,24
(begrenzt auf Höhe der kf. Verbindlichkeiten)				
Summe III		0,00		
Gesamtbetrag der Mittel	178.209,29	178.209,29	178.209,29	
(Summe I+II+III)				
abzgl.				
- bereits für gemeinnützige				
Zwecke eingesetzt (Summe I)	-6.800,35	-6.800,35	-6.800,35	
- kurzfristige Verbindlichkeiten	-6.809,24	-6.809,24	-6.809,24	
- Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	
- Stammkapital	0,00	0,00	0,00	
- Rücklagen nach § 62 Abs. 1 AO	-184.539,26	-184.539,26	-184.539,26	
- Rücklagen nach § 62 Abs. 3 AO	0,00	0,00	0,00	
ergibt zum 31. Dezember	-19.939,56	-19.939,56	-19.939,56	
Verwendungsrückstand (+);				
Verwendungsüberhang (-)				

Anlage 7

Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

1. Geltungsbereich

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Dem Steuerberater sind die benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig zu geben. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (3) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

3. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine (vom Steuerberater abgelegte und geführte) Handakte genommen wird.
- (6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

4. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 3 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 3 Abs. 1 S.3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.

- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes Verschulden und für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.500.000 € (in Worten: einmillionfünfhunderttausend Euro) begrenzt.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (4) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste, b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an und c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- (5) Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind.
- (6) Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

7. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 7 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Bemessung der Vergütung, Vorschuss

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, es sei denn, es wäre eine Vereinbarung gemäß § 4 StBVV über eine höhere Vergütung getroffen worden.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus seiner Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

- (2) Der Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe der § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 6.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

10. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

11. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

12. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist, ansonsten der Sitz des Steuerberaters.

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.